

NEUE NATIONALE SEITE DER EURO-UMLAUFMÜNZEN

(2006/C 53/03)



Nationale Seite der von Belgien ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Gebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information des gewerblichen Münzhandels und der Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission alle neuen Gestaltungsmerkmale von Euro-Münzen⁽¹⁾. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Dezember 2003⁽²⁾ ist es den Mitgliedstaaten sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Gemeinschaft Euro-Umlaufmünzen ausgeben dürfen, gestattet, eine bestimmte Menge von für den Umlauf bestimmten Euro-Gedenkmünzen auszugeben. Jedes Land darf pro Jahr höchstens eine neue Gedenkmünze und zwar als 2-Euro-Nominale ausgeben. Die Gedenkmünzen entsprechen den technischen Merkmalen der üblichen Euro-Umlaufmünzen und sind auf der nationalen Seite mit einem Gedenkmotiv versehen.

Ausgabestaat: Belgien

Gedenkobjekt: Atomium

Kurzbeschreibung des Münzmotivs: Das innere Münzbild zeigt das „Atomium“. Die Initialen des Graveurs „LL“ befinden im unteren Teil zur Rechten des Atomiums. Am unteren Rand des Münzinneren sind zwei Münzzeichen zu erkennen, eines zur Rechten und das andere zur Linken der untersten Kugel des Atomiums. Der Außenring der Münze trägt zwölf Sterne. Auf dem Außenring befinden sich außerdem, jeweils zwischen zwei Sternen, oben das Monogramm „B“ und unten das Prägejahr „2006“.

Prägeauflage: 5 Millionen Münzen

Voraussichtliche Ausgabe: April 2006

Randprägung: 2** in sechsfacher Wiederholung, abwechselnd von der einen und von der anderen Seite zu lesen.

⁽¹⁾ Siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1-30, mit Angaben zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebener Euro-Münzen.

⁽²⁾ Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ vom 8. Dezember 2003 zu Änderungen der Gestaltung der nationalen Seiten der Euro-Münzen. Siehe ferner Empfehlung der Kommission vom 29. September 2003 zu einem einheitlichen Vorgehen bei Änderungen der Gestaltung der nationalen Vorderseiten der Euro-Umlaufmünzen (Abl. L 264 vom 15.10.2003, S. 38-39).